

Welche Einsatzstellen gibt es? Was müssen Sie dort machen?

Im Folgenden stellen wir verschiedene Einsatzbereiche vor:

⇒ *bei Sportanlagen*

müssen Sie bei den Arbeiten eines Platzwartes mithelfen, wie z.B. den Parkplatz oder die Kabinen kehren, Linien ziehen, Rasen mähen, den Platz von Unkraut befreien.

⇒ *bei Seniorenzentren*

helfen Sie in der Küche, beim Hausmeister, in der Hauswirtschaft oder in der Betreuung mit . dazu müssen Sie allerdings mindestens 16 Jahre alt sein und dürfen kein Diebstahl-Delikt haben.

⇒ *in Einrichtungen für Kinder*

sind Sie meist mit handwerklichen Arbeiten oder Aufräumen beschäftigt. Manchmal ist es auch möglich, dass Sie bei der Betreuung von Kindern mithelfen.

⇒ *bei Einrichtungen für behinderte Menschen*

arbeiten Sie mehr handwerklich in den Werkstätten, übernehmen Hausmeistertätigkeiten oder helfen behinderten Menschen bei ihren Tätigkeiten.

⇒ *in Freizeitheimen*

gibt es immer etwas zu reparieren, zu besorgen oder etwas in Ordnung zu bringen.

⇒ *bei Schulen*

helfen Sie den Hausmeistern.

⇒ *in Theatern*

arbeiten Sie beim Bühnenauf und .abbau mit.

⇒ *in Stadtbüchereien*

gibt es Regale und Bücher abzustauben oder einzusortieren.

⇒ *im Tierheim*

begleiten und helfen Sie den Tierpflegern in den unterschiedlichen Tiergehegen.

⇒ *bei Friedhofsgärtnereien / Baumschulen*

sind Sie mit Gartenarbeiten beschäftigt, wie z.B. Hecken schneiden, Wege kehren, Unkraut jäten.

Dann gibt es noch eine Reihe

⇒ *sonstiger Vereine*

in denen es sehr unterschiedliche Arbeiten gibt, wie etwa bei Veranstaltungen mitzuhelfen, Hausaufgaben mit zu betreuen, im Büro Briefe zu stempeln, kopieren, sortieren u.s.w.



Informationsblatt

zur Ableistung der Arbeitsweisungen



Sie müssen mit uns, der BRÜCKE MÜNCHEN, **telefonisch** einen Termin für Ihre Einteilung vereinbaren!

Rufen Sie bitte zu folgenden Zeiten an:

Mo-Do: 09.00 - 12.00
13.00 - 17.00

Telefon: 089 - 419 468 - 0

Einsteinstr. 92, 81675 München
www.bruecke-muenchen.de

Was Sie wissen sollten, wenn Sie zur Arbeit eingeteilt werden...

Die Einsatzstelle, an die wir Sie vermitteln, ist gemeinnützig. Das bedeutet, dass dort soziale Arbeit geleistet wird. Die Einsatzstelle verdient an Ihnen kein Geld, benötigt aber Ihre Mithilfe.

Zur Einteilung brauchen wir einige Daten, wie Telefonnummer, Geburtsdatum, usw., von Ihnen. Die Daten benötigen wir für unsere Statistik am Jahresende und werden von uns **nicht** an andere weitergegeben.

Auskunft über Sie erhält von uns...

... niemand, wenn Sie über 18 Jahre alt sind.

... nur Ihre Eltern, wenn Sie jünger als 18 Jahre sind.

In Ihrem **Führungszeugnis** steht kein Eintrag, wenn Sie nur zu Arbeitsauflagen/-weisungen verurteilt wurden. Sie müssen also nicht befürchten, dass z.B. bei einer Bewerbung der Arbeitgeber davon erfährt. Allerdings erfolgt ein Eintrag im Erziehungsregister (nur Staatsanwaltschaft und Jugendgerichtshilfe haben Zugriff auf das Erziehungsregister). Und wenn Sie nicht die deutsche Staatsangehörigkeit haben wird die Ausländerbehörde vom Gericht informiert.

Wir versuchen, wenn möglich, eine Einsatzstelle in der Nähe Ihrer Wohnung, Arbeit oder Schule zu finden.

Sie werden dann zu **bestimmten** Zeiten an der ausgewählten Einsatzstelle an **festgelegten** Arbeitstagen eingeteilt.

- Die Einsatzstelle wird von uns schriftlich informiert, wann und wie oft Sie kommen werden.
- Das Gericht wird schriftlich informiert, dass wir Sie zur Arbeit eingeteilt haben.
- Sie bekommen ein Formular, auf dem die Adresse der Einsatzstelle und Ihre Arbeitstermine stehen.

Wichtig: Nehmen Sie das Formular immer zur Arbeit mit. Lassen Sie sich **jedes mal** nach der Arbeit mit einer Unterschrift bestätigen, wie viel Sie gearbeitet haben. Sollte es einmal Probleme geben, ist das Formular Ihre einzige Bestätigung dafür, dass Sie tatsächlich gearbeitet haben. Also unbedingt aufheben!

Wenn Sie alle Ihre Stunden gearbeitet haben...

... meldet uns das die Einsatzstelle schriftlich zurück.

... informieren wir das Gericht, dass Sie alles gearbeitet haben und damit ist die Sache für Sie erledigt!

Wenn Sie unentschuldig nicht bei der Einsatzstelle erscheinen...

... meldet die Einsatzstelle uns sofort, dass Sie nicht gekommen sind!

Was tun bei Krankheit?

Wenn Sie krank werden und einen Arbeitstermin nicht einhalten können...

... rufen Sie **sofort** bei uns in der BRÜCKE an. (Tel.: 419 468-0)

... informieren Sie Ihre Einsatzstelle.

denn...

... Termine müssen immer eingehalten werden.

... nur in Ausnahmefällen können mit der Einsatzstelle neue Termine vereinbart werden!

und...

Das Gericht hat Ihnen eine Frist gesetzt, bis zu der Sie Ihre Arbeitsweisungen gemacht haben müssen!

Wenn Sie diese versäumen, droht Ihnen

⇒ eine neue Verhandlung *oder*

⇒ eine Anhörung beim Richter *oder*

⇒ bis zu 4 Wochen Arrest